

INFORMATIONSBLETT BANKSCHLISSFACH

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Firmenbezeichnung: Südtiroler Volksbank AG
Rechts- und Verwaltungssitz: Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen
Telefon: 800 585 600 **Fax:** 0471944999
E-Mail: contact@volksbank.it **PEC:** contact@pec.volksbank.it
Internetseite: www.volksbank.it
Kontakt: Contact Center 800 585 600
BLZ: 5856-0
BIC: BPAAIT 2B
Nummer der Eintragung ins Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 5856
Nummer der Eintragung ins Handelsregister (Steuernr. / MwSt.-Nr.): 00129730214
Aufsichtsbehörde: Banca d'Italia, mit Sitz in Via Nazionale 91 – 00184 Rom
Sicherungssysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG BANKSCHLISSFACH

Die Bank stellt dem Kunden ein Aufbewahrungsfach (in Folge Schließfach genannt) in einer entsprechenden Anlage zur Verfügung und gewährleistet deren Unversehrtheit. Die Anlage ist in einem zweckentsprechenden, abschließbaren und alarmgesicherten Raum untergebracht.

Im Schließfach kann der Kunden diskret und ohne die Bank über den Inhalt zu informieren Dokumente und Wertgegenstände jeglicher Art (ausgenommen der vertraglich ausgeschlossenen Inhalte) aufbewahren.

Der Kunde kann das Schließfach unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bedingungen öffnen und Wertgegenstände einlagern oder daraus entfernen oder den Inhalt des Schließfaches überprüfen.

Die wichtigsten Risiken bestehen in der Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (Jahresgebühr, Spesen für die Mandatare und versicherter Betrag, Versicherungsprämie); im finanziellen Verlust durch Schäden am Inhalt des Schließfaches in jenen Fällen, in denen die Bank nicht für den entstandenen Schaden haftet (z.B.: Fälle höherer Gewalt).

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt. Es werden ausschließlich die von der Bank angewandten Kosten und Spesen ausgewiesen. Zu diesen können eventuelle Spesen und Gebühren der externen Dienstleister hinzukommen.

BESCHREIBUNG	WERT
Jahresgebühr pro dm³	10,00 €
Minimum	Min. 250,00 €
Maximum	Max. 2.500,00 €
Gebühr pro Mitinhaber und Mandatar	
Mitinhaber *	10,00 €
Mandatar	10,00 €
Versicherungsprämie	
Versicherungssumme bis 5.500,00 €	gebührenfrei
Versicherungssumme über 5.500,00 €	eigene Versicherung

* Lautet das Schließfach auf zwei oder mehrere Mitinhaber, wird für jeden weiteren Mitinhaber und jeden Mandatar eine Gebühr berechnet. Der Einzelinhaber hingegen ist von dieser Gebühr befreit.

Die Gebühr für das Schließfach (jährlich anfallende Gebühr, die für das gesamte Jahr bzw. bei Neueröffnung für einen Teil des Jahres zu entrichten ist) wird direkt auf dem Kontokorrent des Kunden belastet.

Sie ist im Voraus und mit folgender Wertstellung zu entrichten: ab dem 1. Tag des Monats, in welchem der Schließfachvertrag abgeschlossen wird.

Kosten für die gewaltsame Öffnung des Schließfaches

Die Kosten für die gewaltsame Öffnung des Schließfaches setzen sich aus den Spesen für die Arbeit des Handwerkers, der die Öffnung durchführt, den Spesen für den Austausch des Schlosses und der Schlüssel sowie den Spesen für die

Anwesenheit und Tätigkeit des Notars zusammen. Die Bank verrechnet somit ausschließlich Spesen, die ihr selbst durch Dritte verrechnet werden und somit nicht im voraus genannt werden können.

Die wirtschaftlichen Bedingungen beinhalten nicht die Stempelsteuer, die getrennt in der jeweils geltenden Höhe berechnet wird.

Dokument	Pflicht/Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	jährlich	Versand in Papierform	1,20 €
			Versand mittels Virtual Banking	0,00 €
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	10,00 €
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	1,20 €
			Versand mittels virtual Banking	0,00 €

Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet (Kontokorrent oder Sparbuch).

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Vertrag ist zum 31.12 eines jeden Jahres fällig und beginnt mit dem 1. Tag des Monats, an dem er abgeschlossen wird oder am 1.1. eines jeden Jahres. Erfolgt keine Kündigung, so versteht sich der Vertrag für dieselbe Dauer, wie ursprünglich festgelegt, stillschweigend erneuert. Dasselbe gilt bei jeder darauffolgenden Fälligkeit.

Der Kunde kann jederzeit den Vertrag mittels Einschreiben und unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 15 Tagen kündigen, ohne Anspruch auf Rückvergütung der bereits bezahlten Miete.

Bei Mitinhaberschaft kann die Kündigung auch von einem Inhaber allein durchgeführt werden. Falls der Vertrag mehrere Mitinhaber mit gemeinsamer Unterschrift vorsieht, darf nach erfolgter Kündigung das Fach nur in Anwesenheit aller Mitinhaber geöffnet werden.

Die Kündigung ist wirkungslos, solange das Fach und der dazugehörige Schlüssel nicht in gebrauchsfähigem Zustand zurückgegeben wurden.

Die Bank kann jederzeit den Vertrag mittels Einschreiben und unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 15 Tagen kündigen.

Auch in diesem Fall wird dem Kunden der Mietanteil für die noch abzulaufende Zeit nicht zurückerstattet.

Falls der Kunde nicht innerhalb des festgesetzten Termins vorstellig wird, um die Schlüssel zurückzugeben, verhält sich die Bank wie in den anderen Fällen von Vertragsnichterfüllung.

Bei Vorliegen eines berechtigten Grundes kann die Bank auch ohne Vorankündigung vom Vertrag zurücktreten.

Maximaler Zeitraum Vertragsschließung

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde alle Schlüssel zum Schließfach rückerstattet, kann die Vertragsschließung sofort durchgeführt werden.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung

für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

GLOSSAR

Jahresgebühr	Die Jahresgebühr ist das Entgelt, das der Kunden für den entsprechenden Service bezahlt. Die Jahresgebühr ist abhängig von der Größe des Schließfaches und wird am Jahresanfang für das gesamte Jahr im Voraus belastet.
Mandatar	Der Mandatar ist jene Person, welcher der Inhaber des Schließfaches den Zugriff auf dasselbe gewährt hat.